

BESCHLUSS (EU) 2017/2442 DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**vom 8. Dezember 2017****zur Änderung des Beschlusses (EU) 2016/2164 über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2017 (EZB/2017/39)**

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 128 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2015/2332 der Europäischen Zentralbank vom 4. Dezember 2015 über einen Verfahrensrahmen für die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen (EZB/2015/43) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, zu genehmigen.
- (2) Auf der Grundlage von Schätzungen der Nachfrage nach Euro-Münzen im Jahr 2017, die die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, der EZB vorgelegt haben, hat die EZB den Gesamtumfang der Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen und von nicht für den Umlauf bestimmten Euro-Sammlermünzen im Jahr 2017 in dem Beschluss (EU) 2016/2164 der Europäischen Zentralbank (EZB/2016/43) ⁽²⁾ genehmigt.
- (3) Am 19. Oktober 2017 beantragte das italienische Finanzministerium die Aufstockung des Volumens der Euro-Münzen, die Italien im Jahr 2017 ausgeben kann, von 96,0 Mio. EUR auf 141,0 Mio. EUR, um eine unerwartete Steigerung der Nachfrage nach Münzen befriedigen zu können. Die EZB genehmigt das vorgenannte Ersuchen um Aufstockung des Volumens der Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen durch Italien im Jahr 2017.
- (4) Daher sollte der Beschluss (EU) 2016/2164 (EZB/2016/43) entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1***Änderung**

Die Tabelle in Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2016/2164 (EZB/2016/43) erhält folgende Fassung:

„(in Mio. EUR)“

	Umfang der zur Ausgabe genehmigten Euro-Münzen im Jahr 2017		
	Umlaufmünzen	Sammlermünzen (nicht für den Umlauf bestimmt)	Umfang der Ausgabe von Münzen
Belgien	51,0	1,0	52,0
Deutschland	419,0	219,0	638,0
Estland	9,7	0,3	10,0
Irland	30,7	0,8	31,5
Griechenland	106,3	0,6	106,9
Spanien	359,3	30,0	389,3
Frankreich	224,3	51,0	275,3
Italien	139,2	1,8	141,0

⁽¹⁾ ABl. L 328 vom 12.12.2015, S. 123.⁽²⁾ Beschluss (EU) 2016/2164 der Europäischen Zentralbank vom 30. November 2016 über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2017 (EZB/2016/43) (AbI. L 333 vom 8.12.2016, S. 73).

(in Mio. EUR)

	Umfang der zur Ausgabe genehmigten Euro-Münzen im Jahr 2017		
	Umlaufmünzen	Sammlermünzen (nicht für den Umlauf bestimmt)	Umfang der Ausgabe von Münzen
Zypern	14,0	0,1	14,1
Lettland	16,3	0,3	16,6
Litauen	30,0	0,3	30,3
Luxemburg	17,7	0,2	17,9
Malta	10,2	0,2	10,4
Niederlande	25,0	4,0	29,0
Österreich	87,2	181,8	269,0
Portugal	62,0	3,0	65,0
Slowenien	24,0	2,0	26,0
Slowakei	15,6	1,4	17,0
Finnland	35,0	10,0	45,0
Insgesamt	1 676,5	507,8	2 184,3*

*Artikel 2***Wirksamwerden**

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Mitteilung an die Adressaten wirksam.

*Artikel 3***Adressaten**

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet, deren Währung der Euro ist.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 8. Dezember 2017.

Der Präsident der EZB
Mario DRAGHI